

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Freitag den 21. December 1894.

Anzeigen-Preis

die 6-spaltige Zeile 20 Pfg. Reclamen unter dem Rubrications-Preis...

Extra-Beilagen (gratis), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbefreiung...

Annahmefrist für Anzeigen: Abend-Ausgabe: Sonntags 10 Uhr. Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr...

Druck und Verlag von E. Holz in Leipzig

88. Jahrgang

Bezugs-Preis

In der Hauptexpedition oder bei den Filialen...

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich...

Redaction und Expedition: Johannesgasse 8.

Die Expeditionen (Montags ausgenommen)...

Filialen: Otto Hermann's Contin. (Wilhelm Gabel)...

Banko-Verlag: Buchhandlung 14, post- und telegraphisch

Nr. 650.

Im Interesse rechtzeitiger und vollständiger Lieferung des Leipziger Tageblattes wollen die geehrten Leser die Bestellung für das I. Vierteljahr 1895 baldmöglichst veranlassen...

die Hauptexpedition: Johannesgasse 8, die Filialen: Ratharinenstraße 14, Königsplatz 7 und Universitätsstraße 1.

- Arndtstraße 35 Herr E. O. Kittel, Colonialwaarenhandlung, Beethovenstraße 1 Herr Theod. Peter, Colonialwaarenhandlung...

- Peterskirchhof 5 Herr Max Nierth, Buchbinderei, Pfaffenborfer Straße 1 Herr A. C. Classen, Colonialwaarenhandlung...

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. Wir haben beabsichtigt, die an der Senefeld-Strasse in Leipzig-Neubau...

Wohnraum-Auction.

Freitag, den 28. December d. J., sollen von Vormittags 9 Uhr an die im Gerichtsbezirk Coschütz...

Geschäftsraum.

Grümmacher Steinweg 3, Leipzig, rechts, 3. Stock, best. 200 qm große Räume...

Bekanntmachung.

Die Stelle des Leiters der hiesigen städtischen Gasanstalt ist möglichst bald, spätestens am 1. April 1895...

Bekanntmachung.

Im Verordnen des Reichs sind drei überflüssige Reichs- und Reichs-Verordnungen...

Weihnachts-Paketverkehr.

Bei den Postanstalten in Leipzig sind Sonntag, den 23. December, sämtliche Paket-Annahme- und Ausgabestellen zu denselben Zeiten wie an Werktagen geöffnet.

Bei dem Postamt 10 (Paket-Postamt, Hospitalstraße) und dem Postamt 4 (Mühlgasse) in Leipzig, sowie bei sämtlichen Postämtern in den einverleibten früheren Vororten von Leipzig erfolgt die Paket-Ausgabe am ersten Weihnachtsfeiertag wie an den Werktagen, am zweiten Weihnachtsfeiertag wie an Sonntagen.

Bei dem Postamt 1 (Augustusplatz), wo nur als Postlagernd bezahlte Pakete zur Auslieferung gelangen, ist der Paket-Ausgabestellen an beiden Weihnachts-Feiertagen wie an Sonntagen - von 8 bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags - geöffnet.

Leipzig, 20. December 1894. Der Kaiserliche Ober-Postdirector, Geheim- Ober-Post Rath, Walter.

Die städtische Sparcasse bezieht Wertpapiere unter günstigen Bedingungen. Leipzig, den 10. Januar 1894. Die Sparcassen-Deputation.

Berathung des Vorstandes des National-liberalen Vereins f. d. Königreich Sachsen über die sog. Umkürz-Vorlage.

In seiner Sitzung vom 18. November hatte der Vorstand des National-liberalen Vereins für das Königreich Sachsen beschlossen, die zu erwartende Regierungsvorlage zur Verhängung der Umkürz-Bestimmungen alsbald nach ihrem Erscheinen zum Gegenstand einer Beratung zu machen.

Die Beratung wurde durch einen ausführlichen Bericht des althergebrachten Mitglieds Prof. Biedermann eingeleitet. Im Nachstehenden ist dieser Bericht mit den Änderungen und Ergänzungen abgedruckt, wie sie sich aus der Besprechung darüber ergeben haben.

Die 'Sachsen-Anzeiger', das Organ des hiesigen Reichstages, haben wiederholt und in sehr entschiedener Weise die Ansicht vertreten, die Gefahren der Socialdemokratie und des Anarchismus seien in weitaus höherem Maße auf dem Boden des gemeinen Rechts, sondern nur durch ein Ausnahmsgesetz zu bekämpfen, durch ein neues Socialisten-Annahmegesetz. Gemäß hat diese Ansicht viel für sich; allein an eine Welternahme des einmal beschlossenen Socialisten-Annahmegesetzes ist bei dem gegenwärtigen Reichstag überhaupt nicht zu denken.

Entwurf, wenn er zum Gesetz erhoben ist, äußern wird. Sollten diese Bestimmungen sich als unzureichend zur Verhütung der vorerwähnten Gefahr erweisen, so würde eine weitere Verschärfung des Gesetzes zu nicht ausgeschlossen sein.

§ 111 der Vorlage verfährt den § 111 des Reichsstrafgesetzbuchs durch Einfügung eines zweiten Absatzes...

§ 111a stellt den Fall, wo Jemand öffentlich (wie in § 111) ein Verbrechen oder auch nur gewisse hier namhaft gemachte strafbare Handlungen (Verbrechen) anpreist oder als erlaubt darstellt, mit der öffentlichen Aufforderung dazu gleich und legt dafür dieselbe Strafe wie für letztere fest.

Man hat nun die Befreiung ausgesprochen, daß unter der Bestimmung des § 111a Wissenschaft und Kunst leiden, daß die geschichtliche oder dramatische Vorbereitung § 111a eines Verbrechens oder eines Theils von den Berichten unter diesem Paragraphen subsumirt werden könnte.

Man hat nun die Befreiung ausgesprochen, daß unter der Bestimmung des § 111a Wissenschaft und Kunst leiden, daß die geschichtliche oder dramatische Vorbereitung § 111a eines Verbrechens oder eines Theils von den Berichten unter diesem Paragraphen subsumirt werden könnte.

Man hat nun die Befreiung ausgesprochen, daß unter der Bestimmung des § 111a Wissenschaft und Kunst leiden, daß die geschichtliche oder dramatische Vorbereitung § 111a eines Verbrechens oder eines Theils von den Berichten unter diesem Paragraphen subsumirt werden könnte.

Man hat nun die Befreiung ausgesprochen, daß unter der Bestimmung des § 111a Wissenschaft und Kunst leiden, daß die geschichtliche oder dramatische Vorbereitung § 111a eines Verbrechens oder eines Theils von den Berichten unter diesem Paragraphen subsumirt werden könnte.

berechtigt und nicht darstellt, daß daraus die Absicht hervorgeht, zur Verhängung ähnlicher Verbrechen oder Verbrechen anzureizen, haben die Strafgesetze von § 111, Absatz 2, laut.

§ 126a. Wer durch Androhung eines Verbrechens den öffentlichen Frieden stört, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

§ 129a. Wer durch Androhung eines Verbrechens den öffentlichen Frieden stört, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

§ 130a. Wer durch Androhung eines Verbrechens den öffentlichen Frieden stört, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

§ 130b. Wer durch Androhung eines Verbrechens den öffentlichen Frieden stört, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

§ 130c. Wer durch Androhung eines Verbrechens den öffentlichen Frieden stört, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

§ 130d. Wer durch Androhung eines Verbrechens den öffentlichen Frieden stört, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

§ 130e. Wer durch Androhung eines Verbrechens den öffentlichen Frieden stört, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

§ 130f. Wer durch Androhung eines Verbrechens den öffentlichen Frieden stört, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

§ 130g. Wer durch Androhung eines Verbrechens den öffentlichen Frieden stört, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

§ 130h. Wer durch Androhung eines Verbrechens den öffentlichen Frieden stört, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.